I. D-Dimere: praktische Hinweise zur Blutentnahme:

D-Dimere entstehen, wenn Blut geronnen ist und der Abbau der Gerinnsel einsetzt. Aufgrund ihrer hohen diagnostischen Sensitivität (> 98 %), aber niedrigen Spezifität (ca. 50 %) eignet sich die D-Dimer-Bestimmung **zum Ausschluss einer frischen Thromboembolie** bei ambulanten Patienten.

60-70% der Fehlerquellen bei der Messung der D-Dimere entstehen gemäß den wissenschaftlichen Studien in der **präanalytischen** Phase.

Eine s**achgemäße Blutentnahme** ist daher extrem wichtig, um präanalytische Fehler zu vermeiden:

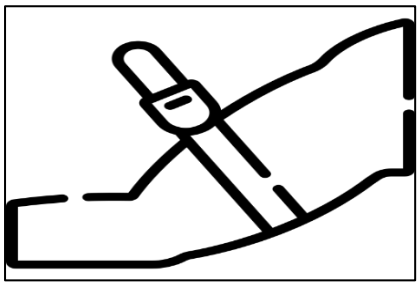

Stauung für **maximal 1-2 Minuten** anlegen, nach Punktion sofort lösen.

Das Citrat-Röhrchen **nie als erstes Röhrchen** füllen. Sollte nur ein Citratröhrchen vom Patienten benötigt werden, dann bitte zuerst ein anderes Röhrchen füllen und entsorgen, erst dann das Citrat-Röhrchen füllen. Ziel ist es, die in der ersten Blutportion bereits teilaktivierten Gerinnungsfaktoren zu eliminieren.

Das Citrat-Röhrchen **unbedingt bis zur Markierung** füllen, nach Entnahme 3-5 mal sanft **Überkopf-schwenken** (nicht schütteln!), um eine optimale Mischung zwischen Blut und Antikoagulans zu erreichen und somit eine Gerinnung im Röhrchen zu vermeiden.

Großlumige Kanüle benutzen, es wird ein Nadel-Volumen von 19-22G empfohlen. Sollte ein Butterfly benutzt werden, dann ebenfalls ein erstes Röhrchen füllen und entsorgen, erst dann das Citrat-Röhrchen befüllen. Ziel ist hier, die im Butterfly-System enthaltene Luft zu eliminieren, da sie ansonsten in das Citrat-Röhrchen gezogen wird und dies zu einer Unterfüllung des Röhrchens führt.

II. Corona-Testung nach Testverordnung (OEGD): nur noch bis 28.02.23 möglich

Ab dem 01.03.2023 übernimmt der Bund für sämtliche präventive Coronatests nicht mehr die Kosten. Mit dem Auslaufen der Kostenübernahme werden neben der Bürgertestung beispielsweise auch PoC-Antigentests von Personal in Gesundheitseinrichtungen oder Tests vor Aufnahme in eine Gesundheitseinrichtung oder vor einer ambulanten Operation nicht mehr vom Bund finanziert.

Präventive Tests, die Praxen und Teststellen **ab dem 1. März 2023** durchführen, können dann **nicht mehr über die Kassenärztlichen Vereinigungen abgerechnet werden.**

(Quelle:https://www.kvs-sachsen.de/aktuell/corona-virus/abrechnung-asymptomatische-personen/)

Bei Rückfragen stehen wir wie immer gerne unter 0351 47049-0 zur Verfügung.

Ihr Laborteam